

Tit. 3 RdSchr. 90b

Gemeinsames Rundschreiben betr. Leistungen der künstlichen Befruchtung

Titel: Gemeinsames Rundschreiben betr.
Leistungen der künstlichen Befruchtung

Normgeber: Bund

Redaktionelle Abkürzung: RdSchr. 90b

Gliederungs-Nr.: [keine Angabe]

Normtyp: Rundschreiben

Tit. 3 RdSchr. 90b – Anwendung von Vorschriften der Krankenbehandlung/Entgeltfortzahlung

Die Maßnahmen der künstlichen Befruchtung gehören zur Krankenbehandlung. Die für Krankheit geltenden Regelungen des SGB V finden Anwendung. Ebenso besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.